

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte einleitend, hier gehe es um die Frage, welche Fahrplanabweichung im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen noch als pünktlich zu werten sei. Die Stadt Bonn wolle eine Verspätung von bis zu 3.59 Minuten tolerieren. Der Rhein-Sieg-Kreis habe mit Blick auf die Umsteigeverbindungen den Anspruch, eine Abweichung von max. 2.59 Minuten als Pünktlichkeitsgrenze zu definieren.

Abg. Bausch bemerkte, das Problem bei diesem Thema sei, dass es sich allmählich zu einer „Neverending Story“ entwickle. Die Gründe, die die Verwaltung für eine Toleranzgrenze von 2.59 Minuten anführe, seien nachvollziehbar. Allerdings sollte der Ausschuss der Verwaltung signalisieren, dass man letztendlich eine Konsenslösung anstrebe.

Abg. Tendler vertrat die Auffassung, dass bei einem 10-Minuten-Takt eine Toleranzgrenze von drei oder vier Minuten nicht zum vordringlichen Thema gemacht werden sollte.

Planungsdezernent Jaeger wies darauf hin, der Verwaltung gehe es in erster Linie darum, dass das Prinzip der Bonus-Malus-Regelung von der Stadt Bonn akzeptiert werde. Die Pünktlichkeit sei aus Kundensicht eines der wesentlichen Kriterien. Im Interesse der Fahrgäste sollte ein ökonomischer Anreiz zur Verbesserung der Leistungen gesetzt werden.

SkB Treutler hielt es für wichtig, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss zu diesem Thema eine Stellungnahme abgebe und sich für eine Toleranzgrenze von 2.59 Minuten ausspreche. Zusätzlich sollten die ausgefallenen Fahrten in der Pünktlichkeitsauswertung berücksichtigt werden. Als dritten Punkt sollte der Ausschuss eine tagesaktuelle Veröffentlichung der Pünktlichkeitsdaten im Internet fordern.

Abg. Metz betonte, das Thema Qualitätsvereinbarung sei bereits ausreichend in der letzten Gemeinschaftssitzung mit Bonn diskutiert worden. Er sei froh, dass sich die Auseinandersetzung jetzt nur noch auf einen kritischen Punkt, nämlich die Toleranzgrenze bei der Pünktlichkeitsdefinition beschränke. Deshalb sollte der Ausschuss heute dem Beschlussvorschlag zustimmen und eine Verspätung von maximal 2.59 Minuten als Grenze fordern. Er hoffe, dass dann in den nachfolgenden Gesprächen eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.